

9. Organizismus und Historizismus lassen keinen Platz für das Problem der sozialen Gerechtigkeit im strengen Sinne, nämlich für die Frage der angemessenen Verteilung von Gütern und Lasten, Rechten und Pflichten, Chancen und Freiheitsspielräumen, Macht und Einfluss. Das Verteilungsproblem ist nämlich bedeutungslos, wenn die Gesellschaft und der Staat einen Organismus darstellen und wenn das geschichtlich Gewordene und Bestehende an keinem übergeschichtlichen Maßstab der Gerechtigkeit, sondern nur an sich selbst gemessen werden kann.
10. Organizismus und Historizismus lassen außerdem auch keinen Platz für die individuelle Freiheit im liberalen Sinne, d. h. für persönliche Wahlmöglichkeit und Abwesenheit von äußerem oder innerem Zwang.
11. Hegels politische Vorstellungen waren, gemessen an den progressiven Tendenzen seiner Zeit, konservativ. Es ist aber umstritten, ob sich dieser Konservatismus wirklich zwingend aus den Prinzipien seiner Metaphysik ergibt. Wie die spätere Aufspaltung seiner Schüler in Rechts- und Linkshegelianer gezeigt hat, kann aus seiner zentralen Idee – die Geschichte als Verwirklichung der Weltvernunft – sowohl die Rechtfertigung der bestehenden Machtverhältnisse als auch das Plädoyer für revolutionäre Veränderungen abgeleitet werden.

14 Karl Marx und das Gerechtigkeitsparadigma der Arbeiterbewegung

Karl Marx (1818–1883) war nach Morus und Rousseau der erste prominente politische Theoretiker, der das »Soziale« im engeren Sinne, also die Beseitigung ökonomisch-sozialer Ungleichheit und die Befreiung von Unterdrückung und Armut, ins Zentrum seines Denkens stellte. Dies geschah natürlich nicht zufällig, sondern hatte mit der Eskalation der sozialen Konflikte im Zeitalter der industriellen Revolution zu tun. Erst seit dieser Zeit entspricht der Begriff der »sozialen« Gerechtigkeit in etwa dem, was wir heute darunter verstehen.

Wenn wir aber fragen, was Karl Marx sich unter Gerechtigkeit konkret vorgestellt hat und was sein Leitbild von sozialer Gerechtigkeit gewesen ist, dann stoßen wir auf ein merkwürdiges Paradoxon: Einerseits sind seine

Schriften erfüllt von leidenschaftlichem Protest gegen Armut, Unterdrückung, Ausbeutung und Ungerechtigkeit und in seiner praktischen Wirkung hat er eine mächtige soziale Bewegung mitbegründet und inspiriert; eine Bewegung, die wie kaum eine andere von einem starken Gerechtigkeitspathos durchdrungen gewesen ist. Andererseits spielt der Begriff der Gerechtigkeit in seiner Theorie so gut wie keine Rolle. Mehr noch, wenn sich Marx überhaupt mit diesem Thema beschäftigte, dann tat er das, um zu erklären, dass die Frage der Gerechtigkeit im Grunde bedeutungslos sei.

14.1 Marx' »Historizismus«

Für diesen Widerspruch gibt es eine einfache Erklärung. Für Marx waren Sozialismus und Kommunismus (beide Begriffe waren zu seiner Zeit inhaltsgleich) keine ethischen Forderungen, sondern das vorhersehbare Ergebnis der gesellschaftlichen Entwicklung. Er wollte nachweisen, dass der Kommunismus nicht nur wünschenswert sei, sondern kraft einer inneren Logik aus dem Kapitalismus selbst hervorgehen werde. Das war das eigentlich Neue an seiner Theorie, das auch er selbst als den Kern seiner Arbeit betrachtete. Marx wollte den »utopischen Sozialismus« seiner Vorläufer durch einen »wissenschaftlichen Sozialismus« ersetzen. Sein zentrales Argument gegen den Kapitalismus war nicht dessen Ungerechtigkeit, sondern dass er an seinen eigenen »Widersprüchen« untergehen würde (mit »Widersprüchen« waren die vom Kapitalismus selbst verursachten Probleme gemeint). Er argumentierte nicht moralisch, sondern soziologisch, ökonomisch und vor allem historisch und geschichtsphilosophisch.

Marx war kein Determinist im strengen Sinne; er behauptete keine absolute Zwangsläufigkeit des Geschichtsverlaufs. Als Wissenschaftler war er viel zu vorsichtig, um sich auf bestimmte Prognosen festzulegen, lieber sprach er von allgemeinen Tendenzen. Aber trotzdem glaubte er, den Bewegungsgesetzen der Geschichte auf der Spur zu sein, und von dieser Warte aus hatte er für die bloß moralische Empörung über die Ungerechtigkeit des Kapitalismus nur Geringschätzung übrig.

Man kann es auch anders ausdrücken: Maßstab der Gerechtigkeit war für Marx die Geschichte, nicht irgendwelche ethischen Normen, die etwas mit den moralischen Vorstellungen von Individuen zu tun haben. Er war ein typischer Vertreter dessen, was der britisch-österreichische Philosoph Karl Raimund Popper »Historizismus« genannt hat. Damit ist die Lehre gemeint, nach der es erstens universelle historische Gesetzmäßigkeiten gibt und nach der zweitens die Geschichte einen Sinn hat, aus dem heraus politisches Handeln gerechtfertigt werden kann. Popper selbst hat sich übri-

gens im Band II seines Buches *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* mit dem »Historizismus« von Marx äußerst kritisch auseinandergesetzt, wenn auch immer mit großem Respekt vor seinem humanitären Anliegen (vgl. Popper 1973).³²

Nach der Lektüre des vorausgegangenen Kapitels dürfte es klar sein, dass Marx' »Historizismus« das Erbe von Hegel war. Von ihm übernahm Marx die Vorstellung, dass in der menschlichen Geschichte eine innere Gesetzmäßigkeit waltet und dass diese Gesetzmäßigkeit nicht nur die faktischen Abläufe bestimmt, sondern zugleich auch – und dies ist entscheidend – die ethische Rechtfertigung für gesellschaftliche Institutionen und politisches Handeln liefert. Hegel hatte die Geschichte als Verwirklichung der göttlichen Vernunft interpretiert; Marx wendete diesen Gedanken lediglich ins Materialistische, indem er als ihren Sinn und Zweck die Befreiung des konkreten Menschen mitsamt seinen materiellen Bedürfnissen propagierte.

Übrigens war das weitgehende theoretische Desinteresse an der Frage der Gerechtigkeit, wie überhaupt an normativen und ethischen Problemen, nicht nur für Marx typisch, sondern auch für die politische Theorie einer ganzen Periode, die etwa von 1800 bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts reicht. Im Grunde schon nach Kant, spätestens nach Hegel war das Interesse an solchen Fragen verschwunden und es erwachte erst wieder – nahezu urplötzlich – mit dem Erscheinen des Buches *A Theory of Justice* von John Rawls im Jahre 1971 (s. Unterkapitel 18).

Die Geringschätzung normativer und moralphilosophischer Probleme hing mit der Idee des Fortschritts zusammen, d. h. mit der Vorstellung, in der Menschheitsgeschichte gebe es einen Trend nicht nur zur technischen, sondern ebenso zur zivilisatorischen, kulturellen und humanen Höherentwicklung. Zum Aufschwung der Fortschrittsidee hatten die Aufklärung, der Siegeszug der modernen Wissenschaften, die industrielle Revolution sowie die Französische Revolution und andere nachfolgende politische Revolutionen beigetragen. Selbstverständlich waren Normen und Werturteile nicht einfach verschwunden, weil sie in Philosophie und politischer Theorie nicht mehr offen diskutiert wurden; sie lebten vielmehr in versteckter Form in geschichtsphilosophischen Theoriegebäuden fort, wofür Marx selbst das beste Beispiel geliefert hat. Die Wiederbesinnung auf normative Fragen, das wäre der Umkehrschluss, ist dann ein Zeichen für den Niedergang des Fortschrittsglaubens, der mit dem 1. Weltkrieg begann, sich mit den Erfahrungen des 2. Weltkriegs und der nationalsozialistischen Verbrechen verstärkte und sich schließlich durch den Zusammenbruch des Kommunismus und die Erkenntnis der ökologischen Grenzen des menschlichen Wirtschaftens praktisch fortsetzte.

14.2 Der »gerechte Arbeitsertrag«

Kehren wir zu Marx zurück. Wir können seine Einstellung zur Frage der sozialen Gerechtigkeit an seiner Auseinandersetzung mit der Forderung nach gerechter Verteilung des Arbeitsertrags ablesen. Der »gerechte« oder auch »ungekürzte Arbeitsertrag« war ein wichtiger Punkt im Gothaer Parteiprogramm der »Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands« (der heutigen SPD), die im Jahre 1875 durch Zusammenschluss der beiden bis dahin bestehenden konkurrierenden Arbeiterparteien³³ gegründet wurde. In den *Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei*, seiner Kritik des Gothaer Programms, kommentierte Marx diese Forderung nach gerechter Verteilung des Arbeitsertrags mit folgenden Worten:

»Was ist ›gerechte Verteilung‹? Behaupten die Bourgeois nicht, dass die heutige Verteilung ›gerecht‹ ist? Und ist sie nicht in der Tat die einzig ›gerechte‹ Verteilung auf der Grundlage der heutigen Produktionsweise³⁴? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen? Haben nicht auch die sozialistischen Sektierer die verschiedensten Vorstellungen über ›gerechte‹ Verteilung?« (Marx 1962, S. 18)

An anderer Stelle in den *Randglossen* argumentierte er ähnlich:

»Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es überhaupt fehlerhaft, von der sogenannten Verteilung Wesens zu machen und den Hauptakzent auf sie zu legen. Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen³⁵ selbst; letztere Verteilung aber ist ein Charakter der Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z. B. beruht darauf, dass die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundeigentum, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingungen, der Arbeitskraft, ist. Sind die Elemente der Produktion derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgarsozialismus [...] hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen, die Distribution als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten und zu behandeln, daher den Sozialismus hauptsächlich als um die Distribution sich drehend darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärts gehen?« (Ebd., S. 22)

Für Marx war soziale Gerechtigkeit also keine Frage der ethischen Bewertung, sondern des Systems oder, wie er es ausdrückte, der Produktionsweise. Auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise mit Privateigentum an Produktionsmitteln war die Verteilung des Produktionsergebnisses auf die Kapitalisten und die Arbeiter gerechterweise so, wie sie eben war; sie war systemgerecht. Sozialistische Mitstreiter, die von dieser Lehre abwichen und bereits innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise eine »gerechte Verteilung« forderten, waren für Marx »sozialistische Sektierer«, auch wenn sie sich in der Mehrheit befanden und er selbst eine Minderheitenposition vertrat. Er war der Meinung, dass zu jeder Produktionsweise eine eigene Gerechtigkeit gehört, zur kapitalistischen Produktionsweise eben eine kapitalistische, zur sozialistischen Produktionsweise mit Kollektiveigentum eine andere, eine sozialistische Gerechtigkeit.

In diesem Punkt war Marx übrigens einer Meinung mit den klassischen Liberalen: In der Ökonomie regieren ökonomische Gesetze und die Beteiligten – seien es Kapitalisten oder Arbeiter – haben keine andere Möglichkeit, als ihnen zu folgen. Kapitalisten müssen bei Strafe des Untergangs ihren Gewinn maximieren und deshalb sind – von der Befolgung der staatlichen Gesetze abgesehen – moralische Forderungen oder Gerechtigkeitsforderungen an ihre Adresse unangebracht.

Die Gerechtigkeit auf der Grundlage der jeweiligen Produktionsweise, wir könnten auch sagen, die Gerechtigkeit im System, ist nur die eine Seite. Die andere betrifft die Gerechtigkeit des Systems als solchem. Aber auch daran war Marx, wie schon angeführt, nur wenig interessiert. Er hat sich nicht mit der Frage aufgehalten, ob die sozialistische Produktionsweise mit Kollektiveigentum an Produktionsmitteln gerechter sei als die kapitalistische mit Privateigentum; ihn beschäftigte nur, wie der Kapitalismus funktioniert und dass er aufgrund seiner Funktionsweise zusammenbrechen und durch eine sozialistische Produktionsweise ersetzt werden würde. Das war dann sozusagen das Gerechtigkeitsurteil der Geschichte.

14.3 Die Arbeitswerttheorie

Das alles ist aber nur die eine Seite des Paradoxon, von dem zu Beginn gesprochen wurde. Nachvollziehbar ist nun, warum soziale Gerechtigkeit für den Theoretiker Karl Marx kein Thema war. Erklärt ist aber nicht, warum sich Karl Marx als Politiker, Parteigründer und Agitator derart engagiert für die Abschaffung von Elend und Unterdrückung und für eine bessere Gesellschaftsordnung eingesetzt hat. Sein politisches Engagement zeigt, dass er sehr wohl und mit großer Energie Gerechtigkeitsziele ver-

folgte. Allerdings hat er sein Gerechtigkeitsverständnis nicht zum Thema gemacht und nicht offengelegt, sondern seine normativen Überzeugungen in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie geschichtstheoretischen Sachaussagen versteckt. Dieses normative Element der marxistischen Lehre ist nicht schwer zu finden; es ist in der sogenannten Arbeitswerttheorie verborgen. Ihr normativer Gehalt besteht darin, dass sie das Lohnarbeitsverhältnis als »Ausbeutung« darstellt. Deshalb muss hier die Arbeitswerttheorie in ihren Grundzügen beschrieben werden, wenn auch in stark vereinfachter Form.

Die Arbeitswerttheorie behandelt eine Frage, die in der heutigen Wirtschaftswissenschaft als schlicht überflüssig betrachtet wird, die aber die Ökonomen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein intensiv beschäftigte: Worin besteht der ökonomische Wert von Waren und wonach richtet sich das Verhältnis, in dem diese Waren getauscht werden? Dahinter steht die Vorstellung, dass den Waren ein objektiver Wert innewohnt und dass dieser die Preise bestimmt, die auf dem Markt gezahlt werden. Die Preise, die sich auf den Märkten bilden, so die Idee, sind zwar nicht immer deckungsgleich mit dem objektiven Wert; sie sind manchmal höher und manchmal niedriger, aber im Durchschnitt entsprechen sie ihm. Der Wert ist also das, was die Preisbildung erklärt. Dies ist die sogenannte objektive Werttheorie, im Unterschied zur »subjektiven Werttheorie«, von der in Unterkapitel 14.5 noch die Rede sein wird.

Wenn der Preis einer Ware Ausdruck ihres »objektiven Wertes« ist, dann stellt sich natürlich sofort die Frage, wovon dieser objektive Wert seinerseits abhängt. In dieser Hinsicht waren zu Marx' Zeiten alle Theoretiker einhellig der Auffassung, dass der Wert der getauschten Waren dem Arbeitsaufwand entspreche, der für ihre Herstellung notwendig sei. Diese Theorie wird als »Arbeitswerttheorie« bezeichnet; die Begriffe »objektive Werttheorie« und »Arbeitswerttheorie« werden praktisch synonym verwendet. In der objektiven Werttheorie bzw. Arbeitswerttheorie stimmte Marx durchaus mit den liberalen Klassikern der Wirtschaftswissenschaften überein, z. B. mit seinem Vorläufer David Ricardo oder seinem Zeitgenossen John Stuart Mill, die allesamt den Kapitalismus grundsätzlich befürworteten.

Mit der Arbeitszeit, von welcher der Arbeitswerttheorie zufolge der Wert der Waren abhängen sollte, war keineswegs die unmittelbare Arbeitszeit gemeint, die für die Endfertigung eines Produkts benötigt wird. Gemeint war natürlich die gesamte in einem Produkt enthaltene Arbeitszeit, also auch diejenige, die in der Erzeugung der Vorprodukte, der Rohstoffe, der Energie sowie in der Herstellung der Maschinen, Gebäude usw. steckt; auch das eingesetzte Realkapital geht in diese Arbeitswertrechnung ein.

Zu der Arbeitszeit, die man als Bestimmungsgröße des Tauschwertes ansah, gehörte schließlich auch die Zeit, die für die Ausbildung der Arbeiter aufgewendet werden musste. Marx bezeichnete diese umfassend definierte Arbeitszeit als »durchschnittliche gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit«. Noch kurz nachzutragen ist, dass es bei der Arbeitswerttheorie nur um Tauschwerte von Waren geht, nicht um ihren Gebrauchswert. Während nämlich die Tauschwerte einer Ware für alle Produzenten und Konsumenten gelten, ist der Gebrauchswert für jeden Konsumenten individuell höchst verschieden (für den einen enorm hoch, für den anderen gleich null) und für die Produzenten gänzlich irrelevant, da sie die Waren ja zum Verkauf und nicht zum eigenen Verbrauch oder Gebrauch herstellen.

14.4 Die Theorie des Mehrwerts

Das Besondere an Marx' Arbeitswerttheorie war, dass er sie höchst geistreich und konsequent auf eine ganz spezielle Ware anwandte, nämlich auf die Arbeitskraft selbst. Durch die Anwendung auf die Lohntheorie bekam die Arbeitswerttheorie, die damals durchaus gängig war, plötzlich eine systemsprengende Brisanz. Sie wurde zur Theorie der Ausbeutung und diente Marx als Beweis dafür, dass es nicht auf höhere Löhne für die Arbeiter ankomme, sondern auf die Abschaffung der Lohnarbeit als solcher. Zugleich wirft diese spezifische Variante der Arbeitswerttheorie, wie wir gleich sehen werden, ein Licht auf die versteckten Gerechtigkeitsvorstellungen, von denen Marx sich leiten ließ.

Die Anwendung der Arbeitswerttheorie auf die Theorie des Lohnes ist im Prinzip ganz einfach. Weil die Arbeiter im Kapitalismus nicht Eigentümer der Produktionsmittel sind, müssen sie ihre Arbeitskraft verkaufen. Die Arbeitskraft wird also zu einer Ware. Als Ware wird sie, wie alle anderen Waren, mit ihrem Arbeitswert entlohnt, d. h. entsprechend der Arbeitszeit, die zu ihrer Herstellung benötigt wird. Der Arbeitswert der Ware Arbeitskraft entspricht also der Arbeitszeit, die erforderlich ist, um diejenigen Waren zu erzeugen, welche die Arbeiter zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Arbeitskraft einschließlich ihrer Fortpflanzung (d. h. einschließlich ihrer Familien) brauchen. Aus der Anwendung der Arbeitswerttheorie auf die spezielle Ware Arbeitskraft zog Marx den Schluss, dass die Löhne so hoch sein müssten wie das Existenzminimum, womit – anders als heute – nicht das soziokulturelle, sondern das physische Existenzminimum gemeint war.

Da nun aber die menschliche Arbeitskraft in der Lage ist, in einer bestimmten Zeit ein größeres Güterquantum zu erzeugen, als zu ihrer eige-

nen Reproduktion für diese Zeit erforderlich ist, entsteht ein »Mehrwert«, den sich die Kapitalbesitzer aneignen. Die Arbeiter leisten also unbezahlte Arbeit (Mehrarbeit); sie arbeiten länger als sie für ihren Lohn arbeiten müssten. Dies bezeichnete Marx mit dem Begriff der »Ausbeutung« (»Expropriation«, auch »Exploitation« von frz. *exploiter* = bewirtschaften, nutzen, ausbeuten). Würden die Arbeiter nämlich nicht ausgebeutet, dann müssten sie für ihren Lohn nur so lange arbeiten wie es für die Herstellung der für ihr Überleben und das Überleben ihrer Familien erforderlichen Güter nötig wäre. Das Zahlenbeispiel in Tabelle 4 kann diesen Zusammenhang verdeutlichen.

Tab. 4: Beispielsrechnung zur Arbeitswerttheorie

Monatliche Arbeitszeit eines Arbeiters	200 Stunden
Arbeitsaufwand für den monatlichen (dem Existenzminimum entsprechenden) Lebensunterhalt von Arbeitern (einschließlich ihrer Familien)	150 Stunden
Monatslohn (entsprechend dem Lebensbedarf für einen Monat)	150 Arbeitsstunden-Einheiten
Bezahlte Arbeitszeit	150 Stunden
Unbezahlte Arbeitszeit (Mehrwert)	50 Stunden

Zwei kurze Erläuterungen zum Begriff des Mehrwerts sind erforderlich: Erstens ist er nicht völlig deckungsgleich mit dem, was wir heute Gewinn nennen und was Marx mit dem englischen Wort »Profit« bezeichnet hat. Der Mehrwert enthält nämlich – anders als der Gewinn – auch Fremdkapitalzinsen und etwaige Pachtzinsen für Grundstücke (die sogenannte Bodenrente). Auch Zins und Bodenrente werden nämlich Marx zufolge von den Arbeitern durch Mehrarbeit erwirtschaftet, nur dass der kapitalistische Unternehmer eben diesen Teil des Mehrwerts an seine Gläubiger als Preis für den Kredit bzw. an den Grundeigentümer als Entgelt für die Bodennutzung abtreten muss. Zweitens war sich Marx darüber im Klaren, dass der Mehrwert zwar durch unbezahlte Arbeit der Arbeiter entsteht, dass er aber – falls er den Arbeitern statt den Unternehmern zuflösse – nicht in voller Höhe für ihren Konsum zur Verfügung stehen kann, sondern dass davon noch Mittel für die »gemeinwirtschaftliche Befriedigung von Bedürfnissen« (Schulen, Gesundheitseinrichtungen usw.) sowie »Fonds für Arbeitsunfähige« abgezweigt werden müssen (Marx 1962, S. 19).

Für Marx' Gedankengebäude hatte die Arbeitswert- und Mehrwerttheorie eine tragende Funktion. Er war, wie schon dargelegt, der Auffassung, dass die gesellschaftliche Entwicklung zum Übergang des Kapitalismus in den Sozialismus führen werde. Deshalb kämpfte er konsequenterweise erbittert gegen jeden Reformismus in der Arbeiterbewegung, also gegen alle Versuche, die Lage der Arbeiter innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung (d. h. auf dem Boden der »kapitalistischen Produktionsweise«) zu verbessern. Dabei konnte er seine stärksten Argumente aus der Arbeitswert- und Mehrwerttheorie ableiten. Sie zeigte nämlich, dass die Arbeitskraft auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise durchaus entsprechend ihrem objektiven Wert und somit »gerecht« entlohnt wird. Ausbeutung ist also innerhalb des Kapitalismus völlig systemgerecht. Wenn es Ungerechtigkeit gibt, liegt sie im System als Ganzem, also im Privateigentum an Produktionsmitteln und in der Lohnarbeit. Die logische Konsequenz war dann, nicht um den gerechten Arbeitsertrag innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise zu kämpfen, sondern gegen die kapitalistische Produktionsweise selbst. Die Arbeitswert- und Mehrwerttheorie war für Marx also nicht nur theoretisch – zur Erklärung der Lohnbildung – wichtig, sondern auch politisch. Das erklärt auch die Unversöhnlichkeit, mit der er gegen konkurrierende Lohntheorien polemisierte, und zwar vor allem gegen das »Ehernen Lohngesetz«, das der deutsche Arbeiterführer Ferdinand Lassalle (1825–1864) formuliert hatte.³⁶

14.5 Die Schwachstellen der Arbeitswerttheorie

Die Gegenposition zur Arbeitswerttheorie und überhaupt zur Auffassung, dass Waren irgendeinen objektiven Wert hätten, ist die sogenannte subjektive Werttheorie. Sie besagt, dass der Tauschwert der Waren ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Der Tauschwert der Waren ist nach der subjektiven Werttheorie identisch mit den tatsächlich gezahlten Marktpreisen und es ist daher unsinnig, hinter den Marktpreisen nach einem »Wert« zu suchen. Diese subjektive Wertlehre hat sich – außer bei den marxistischen Ökonomen – schon vor vielen Jahrzehnten durchgesetzt und seitdem gibt es eigentlich nur noch Preistheorien, aber keine Werttheorien.³⁷

Wenn es darum geht, die Preisbildung und die Vorgänge beim Austausch der Waren auf den Märkten zu erklären, ist die Arbeitswerttheorie von Marx in der Tat überholt und heute nur noch von historischer Bedeutung. Sie hat eine ganze Reihe von Mängeln. Ein wichtiger Einwand ist z. B., dass nicht jeder beliebige Arbeitsaufwand einen Wert schafft, sondern

nur derjenige, dessen Resultat auf Nachfrage trifft. Wenn aber die »gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit«, von welcher der Wert der Waren abgeleitet werden soll, von der Nachfrage auf dem Markt abhängt, dann bricht die gesamte Arbeitswerttheorie zusammen. Auch die Vorstellung, dass die Arbeitslöhne immer dem Existenzminimum entsprechen, lässt sich nicht halten; dass die meisten Löhne darüber liegen, viele darunter, lässt sich mit der Arbeitswerttheorie allein nicht erklären.³⁸

14.6 Die Marx'sche Arbeitswerttheorie als Gerechtigkeitstheorie

Marx' Arbeitswert- und Mehrwerttheorie ist nach heutiger Auffassung als Erklärung der Preis- und Lohnbildung nicht zu halten. Trotzdem hat sie eine besondere Bedeutung, jedoch nicht für die Beschreibung und Erklärung von Fakten, sondern wegen ihres verborgenen normativen Gehalts sowie für die Bewertung von Fakten unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit. Auch wenn Marx selbst dies nicht so sah und es überhaupt nicht in seinem Sinne lag, Werturteile oder Aussagen über die soziale Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Lohnarbeitsverhältnisses zu machen, ist der stillschweigende normative Gehalt der Arbeitswerttheorie wohl auch der eigentliche – vielleicht unbewusste – Grund dafür, dass die marxistischen Theoretiker ungeachtet aller sachlichen Einwände immer an ihr festgehalten haben.

Der normative Gehalt der Arbeitswert- und Mehrwerttheorie von Marx besteht zunächst einmal darin, dass die Fähigkeit, ökonomische Werte zu schaffen, ausschließlich der menschlichen Arbeit zugebilligt, dem Kapital und dem Grundbesitz hingegen kategorisch abgesprochen wird. Das Kapital ist in dieser Sicht – um es in moderner Terminologie auszudrücken – überhaupt kein eigenständiger »Produktionsfaktor«, sondern nichts anderes als in Gestalt von Investitionsgütern usw. angesammelte Arbeit (»geronnene Arbeit«, wie Marx sagte). Der Boden ist zwar ein Produktionsmittel, er ist – wie die Natur insgesamt – eine »Quelle des Reichtums«. Aber der Boden als solcher schafft keinen ökonomischen Wert (im Sinne eines Tauscherts), sondern ein solcher entsteht erst dann, wenn der Boden bearbeitet wird (und sei es, dass der Mensch jagt oder sammelt). Zwar wird für den Verkauf oder die Verpachtung des Bodens ein Preis erzielt, aber dies ist kein Leistungsentgelt, sondern nur eine Knappheitsprämie für die privaten Eigentümer, die von dem Wert abgezweigt werden muss, den allein die menschliche Arbeit schaffen kann.³⁹

Schließlich entsteht der Wert auch nicht auf dem Markt. Unabhängig davon, welchen Preis die Unternehmer auf dem Markt für das Produkt

der Arbeit erzielen und gleichgültig wie groß die Differenz zwischen den Arbeitskosten und dem Erlös auch sein mag – es ändert nichts an der Tatsache, dass die Unternehmer sich dieses Produkt erst von den Arbeitern angeeignet haben müssen, bevor sie es verkaufen können; dies gilt auf allen Produktionsstufen, sowohl bei der Endfertigung als auch bei der Herstellung von Vorprodukten und der eingesetzten Investitionsgüter.

In seiner Arbeitswert- und Mehrwerttheorie hat Marx also die Fähigkeit, ökonomische Werte zu schaffen, ausschließlich der menschlichen Arbeit zu- bzw. dem Kapital und dem Boden abgesprochen. Das Gerechtigkeitsurteil, das darin enthalten ist, können wir leicht formulieren: Einen gerechten Anspruch auf die Erzeugnisse menschlicher Arbeit hat nur derjenige, der es mit seiner Arbeit erzeugt hat. Die private Aneignung des Teils des Arbeitsprodukts, den Marx als Mehrwert bezeichnet hat, beruht auf Ausbeutung fremder Arbeitskraft und nicht auf einem gerechten Anspruch. Auch Kapitalbesitz und Eigentum an Grund und Boden begründen keinen gerechten Anspruch, denn Zinsen und Bodenrente (d. h. der Zins, der für die Nutzung des Bodens bezahlt wird) sind Teil des Mehrwerts. Kapitaleinkünfte und »Bodenrente« sind keine Entlohnung für Wertschöpfung (also kein »Faktoreinkommen«, wie es in moderner Terminologie heißt), sondern nur Knappheitsprämien, welche aus dem Mehrwert entnommen werden.

An dieser Stelle muss sehr genau zwischen der Arbeitswert- und Werttheorie als ökonomischer Theorie einerseits sowie als normativer Theorie andererseits unterschieden werden:

- Die ökonomische Arbeitswert- und Mehrwerttheorie hat Marx ausdrücklich formuliert. Sie enthält ein System von Aussagen über die Preis- und Lohnbildung sowie über die Einkommensverteilung in kapitalistischen Wirtschaftssystemen. Sie versucht, zu erklären, aufgrund welcher Gesetzmäßigkeiten die Ergebnisse des Produktionsprozesses auf Arbeiter und kapitalistische Unternehmer verteilt werden.
- Die normative Arbeitswert- und Mehrwerttheorie sagt nicht etwas über Tatsachen aus, sondern darüber, was gerecht und was ungerecht ist. Ihr Gegenstand ist nicht die Erklärung des tatsächlichen Produktions- und Verteilungsprozesses, sondern die Zuschreibung von »gerechten« Ansprüchen auf Eigentum an den Produktionsergebnissen. Im Gegensatz zur ökonomischen Theorie hat Marx diese normative Theorie nicht ausdrücklich formuliert, aber er hat sie trotzdem, vielleicht ohne sich dessen bewusst zu sein, stillschweigend vorausgesetzt.

Die beiden Seiten dieser Theorie, die ökonomische und die normative, sind unabhängig voneinander zu sehen. Man kann also die Arbeitswertthe-

orie als Erklärungsmodell für die Lohn- und Preisbildung für falsch halten (wofür es in der Tat gute Gründe gibt) und trotzdem daran festhalten, dass den Arbeitern gerechterweise das gesamte von ihnen erzeugte Produkt als Eigentum zuzurechnen ist, und zwar unabhängig davon, wie der Preis für dieses Produkt auf den Gütermärkten zustande kommt. Auch wenn man die Arbeitswerttheorie als ökonomisches Erklärungsmodell fallen lässt, ist also die Frage nach der gerechten Zuteilung des Produktionsergebnisses nicht vom Tisch.

14.7 Das Gerechtigkeitsparadigma der Arbeiterbewegung

Marx' Gerechtigkeitskonzeption zeichnet sich vor allem durch die beiden folgenden Aspekte aus:

1. Sie ist arbeitszentriert: Soziale Gerechtigkeit bestand für Marx in der ungekürzten Zuteilung des durch Arbeit Geschaffenen an die Arbeiter. Das entsprach nicht nur der kollektiven Erfahrung der Arbeiterschaft seiner Zeit, sondern auch seiner philosophisch-anthropologischen Grundüberzeugung, dass das Wesen des Menschen und – wenn man es so ausdrücken will – seine »Würde« in seiner Selbstverwirklichung durch Arbeit besteht. Damit erinnert uns der arbeitszentrierte und arbeitsethisch fundierte Marx'sche Gerechtigkeitsbegriff an das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und damit auch – etwas überraschend – an die Gerechtigkeitsvorstellung des klassischen Liberalismus. Aber diese Ähnlichkeit ist nur partiell, denn der Maßstab der Leistung und des Verdienstes war für Marx nicht die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage auf dem Markt, sondern die aufgewendete Arbeitszeit.
2. Sie ist klassenzentriert oder auf das Kollektiv zentriert: Es ging Marx nicht um Gerechtigkeit für Individuen, sondern um Gerechtigkeit für die unterdrückte Klasse, also um die Gerechtigkeit des ökonomischen Systems insgesamt oder, wie er sich ausdrückte, der »Produktionsweise«. Auch dies entsprach der sozialen Lage und den Erfahrungen der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert; für sie war hautnah zu erleben, dass individuelle Anstrengungen die Lebenssituation des einzelnen Arbeiters nicht verbessern konnten, weshalb man ausschließlich auf den Aufstieg der Arbeiterklasse insgesamt hoffen konnte. Dieser Unterschied zwischen klassenzentrierter und individualorientierter Gerechtigkeit ist wichtig, denn er grenzt die sozialistischen oder kommunistischen Gerechtigkeitsvorstellungen grundsätzlich von liberalen Ideen ab.

Arbeitszentrierung und Zentrierung auf die Klasse statt auf das Individuum waren weit über Marx hinaus typisch für eine Vorstellungswelt, die

als das Gerechtigkeitsparadigma der Arbeiterbewegung bezeichnet werden soll. Bei Marx war diese Gerechtigkeitskonzeption noch in eine revolutionäre Perspektive eingebettet. Sie ist aber in der Tradition der Arbeiterbewegung auch dann noch wirksam geblieben, als sich die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien schon längst vom orthodoxen Marxismus gelöst und dem Reformismus zugewandt hatten. Spuren von ihr sind durchaus noch im Gerechtigkeitsverständnis der reformistischen (also nicht mehr revolutionären) Sozialdemokratie in den kapitalistischen Ländern nach dem 2. Weltkrieg zu finden. Dieses – wie man es nennen kann – traditionelle sozialdemokratische Gerechtigkeitsverständnis hat z. B. die SPD noch lange beibehalten, auch nachdem sie mit ihrem Godesberger Programm endgültig vom Marxismus Abschied genommen hatte. Folgende Aspekte waren für dieses Gerechtigkeitsverständnis kennzeichnend:

- Es ging zwar nicht mehr um die revolutionäre Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln. Aber das Ziel, die Macht der Unternehmer und Kapitaleigner über die Arbeiter schrittweise einzuschränken, blieb erhalten. Obwohl das System der Lohnarbeit schließlich nicht mehr in Frage gestellt wurde, gingen die Bemühungen weiter, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweiten, sie vor Willkür und Ausbeutung zu schützen sowie der Kapitalmacht eine organisierte Gegenmacht durch Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen entgegenzustellen.
- Das Ziel der sozialen Gerechtigkeit sollte nicht mehr durch Kampf gegen die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erreicht werden. An dessen Stelle trat der Kampf um den gerechten Anteil der Arbeiterklasse an den Erträgen des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Dies war zwar der Abschied von Marx' ursprünglichen Ideen, für den ja die Forderung nach dem gerechten Arbeitsertrag, solange die kapitalistische Produktionsweise existierte, gleichsam eine Häresie war. Aber die alte Marx'sche Vorstellung, dass nur die Arbeit wertschöpfend sei, Gewinne und Vermögenseinkünfte hingegen aus der Aneignung der von den Arbeitern geschaffenen Werte resultierten, wirkte weiter fort. Auch nachdem die alte Arbeitswerttheorie ihre Bedeutung längst verloren hatte, blieb der Vorwurf, wenn auch in abgeschwächter Form, bestehen, dass die Arbeiter um einen Teil des ihnen zustehenden Lohnes gebracht würden und dass die Gewinne wenigstens teilweise auf Ausbeutung beruhten.
- Soziale Gerechtigkeit blieb weiterhin eine Kategorie des Klassenkonflikts, auch wenn dieser nicht mehr als bedingungsloser Klassenkampf im alten Sinne, sondern als begrenzte und regulierte Auseinandersetzung

innerhalb eines von beiden Seiten akzeptierten Ordnungsrahmens verstanden wurde. In jedem Falle aber ging es bei sozialer Gerechtigkeit um Kollektiv- und lediglich mittelbar um Individualinteressen – entsprechend dem Bewusstsein der Arbeiterschaft, die nicht auf individuellen Aufstieg, sondern auf den kollektiven Aufstieg der Arbeiterklasse insgesamt vertraute.

- Soziale Gerechtigkeit blieb noch lange auf die Interessenlage der Industriearbeiterschaft im engeren Sinne fokussiert. Erst allmählich öffnete sich die reformistische Sozialdemokratie breiteren Bevölkerungsgruppen und definierte ihr Verständnis von sozialer Gerechtigkeit um, nämlich im Sinne der Interessenvertretung für alle »sozial Schwachen« und generell zugunsten der unteren und mittleren Einkommensschichten.

14.8 Die Utopie der klassenlosen Gesellschaft

Ein letztes Mal müssen wir zu Karl Marx und seiner Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit zurückkehren. Dessen unausgesprochene normative Arbeitswerttheorie bezog sich auf die Verteilung innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise. Er war der Ansicht, dass diese Verteilung zwar auf Ausbeutung beruhe, aber doch insofern »gerecht« sei, als sie der Systemlogik folge. Wenn aber das Privateigentum an Produktionsmitteln aufgehoben und die Systemlogik beseitigt ist, stellt sich die Gerechtigkeitsfrage in neuer Form, nämlich als Frage nach der Gerechtigkeit im Kommunismus. Diese Frage hat Marx sehr wohl gesehen und er hat sie – ebenfalls in seiner Kritik des Gothaer Programms – eindeutig beantwortet: Auch im Kommunismus kann es, zumindest für längere Zeit, keine Gleichheit geben.

Marx glaubte nicht, dass die Abschaffung des Kapitalismus ausreichen würde, um wirkliche Gleichheit zu schaffen (übrigens ein Umstand, der vielen Marx-Kritikern nicht geläufig ist). Dies hielt er vielmehr erst in einer »höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft« für möglich. Marx unterschied also, je nach Entwicklung der Produktivkräfte, zwei Phasen des Kommunismus. In der ersten Phase, nach Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, herrschen noch immer die Bedingungen der Knappheit. In der zweiten, »höheren« Phase besteht hingegen, dank der vollen Entfaltung aller Produktivkräfte, allgemeiner Überfluss. In der ersten Phase des Kommunismus besteht demnach weiterhin das Problem, wie die knappen Güter verteilt werden sollen. Das kann Marx zufolge nicht nach dem Prinzip der Gleichverteilung geschehen, sondern nur nach Maßgabe der geleisteten Arbeit:

»Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen proportionell; die Gleichheit besteht darin, dass am gleichen Maßstab der Arbeit gemessen wird. Der eine ist aber physisch oder geistig dem anderen überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit ab oder kann während mehr Zeit arbeiten; und die Arbeit, um als Maß zu dienen, muss der Ausdehnung oder der Intensität nach bestimmt werden, sonst hört sie auf, Maßstab zu sein. Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andere; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit der Arbeiter als natürliche Privilegien an. Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht.« (Marx 1962, S. 20f.)

Wir müssen beachten, dass nicht etwa die Arbeitszeit, sondern die »Arbeit« oder die »Arbeitsleistung« als Verteilungsmaß dienen sollte. Es ist demnach nicht der Arbeitsaufwand, sondern das Arbeitsergebnis gemeint.⁴⁰ Marx dachte also nicht etwa an einen gleichen Stundenlohn für alle, sondern er wollte offenbar – neben der geleisteten Arbeitszeit – auch unterschiedliche Begabung und Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Die Art von Gerechtigkeit, die er in der ersten Stufe des Kommunismus für möglich hielt, hatte also durchaus Ähnlichkeit mit dem, was wir heute »Leistungsgerechtigkeit« nennen würden. Für wirkliche Gleichheit aber war nach Marx – außer der Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln – noch eine sehr viel weiter gehende Voraussetzung nötig, nämlich Überflusproduktion. Die viel zitierte Formulierung hierzu findet sich ebenfalls in der Kritik des Gothaer Programms:

»In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen und die Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen – erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!« (Ebd., S. 21)

Auch Marx war also in gewisser Weise ein radikaler und utopischer Egalitarist. Aber sein Egalitarismus hat wenig gemeinsam mit dem, was in Unterkapitel 11 als das radikal-egalitäre oder utopisch-egalitäre Gerechtigkeits-

paradigma bezeichnet wurde; es wurde in besonders ausgeprägter Form von Rousseau formuliert. Die Unterschiede sind offenkundig: Rousseau sah im technisch-zivilisatorischen Fortschritt die Ursache des moralischen Verfalls, Marx hoffte auf eben diesen Fortschritt. Für Rousseau war Gleichheit nur in einer Gesellschaft möglich, in der die Menschen ein einfaches und bedürfnisloses Leben führen, Marx' Egalitarismus setzte den allgemeinen Überfluss voraus. Für Rousseau war die Gleichheit der Menschen letztlich ein moralisches Problem; sie verlangte von allen Bürgern, ihre Selbstachtung nicht davon abhängig zu machen, dass sie mehr als die anderen haben. Marx stellte hingegen keine besonderen moralischen Anforderungen an die Individuen. Wenn die Zeit reif wäre, bei allgemeiner Überflussproduktion, würde die allgemeine Gleichheit geradezu von selbst kommen, denn wenn alles im Überfluss vorhanden ist, dann können alle gleichermaßen ohne Einschränkung ihre Bedürfnisse befriedigen. Mit dem Überfluss wäre die Gerechtigkeitsfrage eigentlich schon erledigt, denn wo nichts knapp ist, entstehen auch keine Konflikte über die Verteilung der Güter und Lasten mehr. Wir können den Unterschied zwischen den Utopien von Rousseau und Marx auch anders formulieren: Der Egalitarismus von Rousseau war eine moralische Utopie, der von Marx im Grunde eine Utopie des technischen Fortschritts.

Hier gibt es eine Unstimmigkeit. Offensichtlich gab es in Marx' Theoriegebäude nicht nur ein, sondern zwei versteckte Gerechtigkeitsmodelle. Das erste war arbeitsorientiert und klassenzentriert; es sollte für die Gegenwart des noch existierenden Kapitalismus und für die nähere Zukunft der ersten Stufe des Sozialismus gelten, sprich für diejenigen Entwicklungsstufen, die noch unter der Bedingung der Knappheit stehen. Das zweite Gerechtigkeitsmodell, das utopische, war erst für die ferne Zukunft der vollkommenen kommunistischen Überflussgesellschaft vorgesehen; es war hedonistisch, individualistisch und egalitär. Man könnte es ironisch ausdrücken: Marx hatte eine soziale Gerechtigkeit für den Alltagsgebrauch und eine für Feiertage; die Verbindung zwischen beiden ist nicht unbedingt einleuchtend.

Es ist deshalb auch nicht weiter erstaunlich, dass der utopische Egalitarismus, der sich auf die ferne Idealgesellschaft bezog, in der Praxis der Arbeiterbewegung keine große Rolle spielte. Die allmählich reformistisch werdenden sozialdemokratischen Parteien in den kapitalistischen Ländern haben jedenfalls das Leistungsprinzip – soweit es um die Verteilung der Arbeitseinkommen zwischen den Arbeitern ging – immer verteidigt und den simplen Egalitarismus abgelehnt. Der tiefere Grund dafür liegt in dem arbeitszentrierten und arbeitsethischen Gerechtigkeitsbegriff, den die Arbeiterbewegung – nicht anders als Marx selbst – tief verinnerlicht hatte.

Zusammenfassung

Karl Marx und das Gerechtigkeitsparadigma der Arbeiterbewegung

1. Karl Marx (1818–1883) setzte sich zwar als Politiker und führender Mitbegründer der sozialistischen Bewegung engagiert für soziale Gerechtigkeit ein, aber in seinen theoretischen Arbeiten schenkte er der Gerechtigkeitsfrage nicht nur kaum Beachtung, sondern er erklärte sie sogar ausdrücklich für irrelevant.
2. Dies ist daraus zu erklären, dass es Marx nicht darauf ankam, den Kapitalismus moralisch zu verurteilen; er wollte vielmehr wissenschaftlich nachweisen, dass dieser an seinen internen Problemen zwangsläufig scheitern müsse und in den Sozialismus übergehen werde («Wissenschaftlicher Sozialismus»).
3. Die in der Arbeiterbewegung seiner Zeit populäre Forderung nach dem »gerechten Arbeitsertrag« lehnte Marx ab, weil sich die bestehende Einkommensverteilung zwangsläufig aus dem kapitalistischen System ergebe und somit innerhalb dieses Systems »gerecht« sei. Erst nach Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und des Systems der Lohnarbeit sei eine andere Einkommensverteilung möglich.
4. Obgleich Marx an der Frage der sozialen Gerechtigkeit nicht interessiert war, orientierte er sich an einer stillschweigend vorausgesetzten Gerechtigkeitskonzeption, die in seiner Arbeitswert- und Mehrwerttheorie enthalten ist. Danach beruhen Gewinn sowie Zins- und Pächterträge auf unbezahlter Arbeit der Arbeiter, deren Ertrag (Mehrwert) sich die Kapitalbesitzer durch Ausbeutung aneignen.
5. Somit enthält die Arbeitswert- und Mehrwerttheorie von Marx – unabhängig davon, ob sie Preis- und Lohnbildungsprozesse zutreffend erklärt oder nicht – die Gerechtigkeitsnorm, dass ein Anspruch auf das Ergebnis des Produktionsprozesses ausschließlich demjenigen zusteht, der das Produkt mit seiner Arbeitskraft hergestellt hat.
6. Dieses Gerechtigkeitsverständnis prägte die Arbeiterbewegung auf lange Zeit, auch als sie längst ihre revolutionären Ziele aufgegeben und sich zur reformistischen Sozialdemokratie gewandelt hatte. Es bildete sich ein traditionelles sozialdemokratisches Gerechtigkeits-

paradigma heraus, das sich vor allem durch Arbeitszentriertheit (gerechter Anspruch der Arbeiter auf das Arbeitsprodukt) und Klassen- oder Kollektivzentriertheit (Gerechtigkeit für die ganze Klasse statt individueller Gerechtigkeit) auszeichnete.

7. Neben dem arbeits- und klassenzentrierten Gerechtigkeitsverständnis gibt es bei Marx noch ein utopisch-egalitäres Gerechtigkeitsideal, das sich jedoch auf eine »höhere Stufe des Kommunismus« bezieht und allgemeine Überflusproduktion voraussetzt (»jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen«). Durch die Vorstellung vom allgemeinen Überfluss unterscheidet sich die Gleichheitsutopie von Marx sehr deutlich von dem radikal-egalitären Gerechtigkeitsparadigma nach Rousseau, das sich am Ideal des einfachen und bedürfnislosen Lebens orientiert.

15 John Stuart Mill und der Utilitarismus oder soziale Gerechtigkeit als allgemeines Glück

Die Gerechtigkeitskonzeption des Utilitarismus, der im Wesentlichen auf Jeremy Bentham (1748–1832) zurückzuführen ist und von John Stuart Mill (1806–1873) weiterentwickelt wurde, hat vor allem im angelsächsischen Sprachraum einen bis in die Gegenwart spürbaren Einfluss. Besonders in den Wirtschaftswissenschaften wird auch heute noch vielfach in den Kategorien des Utilitarismus gedacht. Wie alle anderen philosophischen Richtungen ist auch der Utilitarismus in sich stark differenziert und hat vielfältige Ausdrucksformen gefunden. Hier wird es um die Lehre von John Stuart Mill gehen.

Mill, der im Hauptberuf bei der Ostindischen Handelsgesellschaft (East India Company) beschäftigt war, verfasste nicht nur philosophische und wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, sondern war auch in der Politik aktiv. Er war zeitweise Mitglied des britischen Unterhauses und profilierte sich als liberaler Sozialreformer, der sowohl zum extremen Liberalismus als auch zum Sozialismus Distanz hielt. Bemerkenswert war sein Engagement für die Rechte der Frauen, was nicht zuletzt auf den Einfluss seiner Ehefrau, Harriet Taylor, zurückgeht. Die Grundzüge seiner Ethik hat Mill in der 1871 erschienenen Schrift *Utilitarismus (Utilitarianism)*; Mill 2006) dargelegt. Sie enthält auch ein eigenes, umfangreiches Kapitel zum Thema »Gerechtigkeit« mit dem Titel »Über den Zusammenhang zwi-